



Liebe Leserinnen und Leser des Newsletters!

Es ist ein Trauerspiel, dass ich alle Jahre wieder diese oder ähnliche Zeilen an die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler richten muss. Doch es ist eine Situation, die leider in jedem Jahr wiederkehrt: Ich spreche von der Abholsituation nach der 5. und 6. Unterrichtsstunde. Die abholenden Eltern blockieren mit ihren Fahrzeugen den Radweg und Rettungswege für die Feuerwehr. Sie gefährden Fußgänger und Radfahrer in höchstem Maße, sie missachten geltende Verkehrsregeln und riskieren Ordnungsmaßnahmen. Warum? Weil sie ihrem Kind nicht zumuten wollen, einige Meter zu Fuß zu gehen! Das ist und bleibt aus meiner Sicht ein Skandal! Wer, wenn nicht wir Erwachsene sollen unseren Kindern vorleben, dass man im Straßenverkehr Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer nehmen muss? Dies gilt auch für den ruhenden Verkehr. Ich kann nicht meine Bequemlichkeit zum Maß aller Dinge machen und mich über geltendes Recht hinwegsetzen und billigend in Kauf nehmen, andere Verkehrsteilnehmer in Gefahr zu bringen!



Meine dringende Bitte an diejenigen, die nachmittags vernünftig parken und halten: Wenn Sie jemanden sehen, der sich nicht an die Verkehrsregeln hält, sprechen sie ihn bitte an! Machen Sie darauf aufmerksam, und bitten Sie ihn darum, den Radweg zu räumen oder aus der Einfahrt wegzufahren. Vielleicht schaffen es so die vernünftigen Eltern die unvernünftigen Eltern positiv zu beeinflussen.

Im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler ist dies eine wichtige pädagogische Aufgabe!

Grüße vom Stoppenberg

Rüdiger Göbel, Schulleiter

In Quarantäne befindliche Personen im Gymnasium Am Stoppenberg



Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft darüber, wie viele Personen sich zum Stichtag 10.09.2021 in Quarantäne befinden:

Schüler*innen

Stufe / Gruppe	Quarantäne / Anzahl	Infektionen mit Quarantäne / Anzahl
5	0	0
6	10	7
7	0	0
8	1	0
9	0	0
EF	1	0
Q1	1	1
Q2	0	1

Lehrer*innen / Mitarbeiter*innen

Quarantäne / Anzahl	Infektionen / Anzahl
0	0

Ergebnisse der verpflichtenden Selbsttests im Gymnasium Am Stoppenberg

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft darüber, wie viele Personen in der 36. Kalenderwoche (Stichtag 10.09.2021) positiv getestet wurden:

Schüler*innen

Stufe / Gruppe	positiv
5	0
6	3
7	0
8	0
9	0
EF	0
Q1	0
Q2	0



Andere Personengruppen

Gruppe	positiv
Lehrerinnen/Lehrer	0
weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	0
angemeldete Besucher/Besucherinnen	0
Fremdfirmen	0

Wie wird mein Kind beschult, wenn es in Quarantäne geschickt wird?

Wenn nicht an Covid-19 erkrankte Kinder als Kontaktperson 1 definiert werden und in Quarantäne müssen, werden sie unterrichtlich versorgt. Die Organisation liegt in den Händen der Klassenleitung bzw. der Tutoren. Es ist möglich, die Schülerinnen und Schüler mit Material und Aufgaben zu versorgen, in anderen Fächern ist es sinnvoll, die Schüler über Teams zuzuschalten. Wenn größere Gruppenteile einer Klasse in Quarantäne sind, ist Hybridunterricht sinnvoll. Für an Covid-19 erkrankte Kinder gilt das, was für alle Erkrankten gilt: Wer krank ist, nimmt nicht am Unterricht teil und konzentriert sich darauf, gesund zu werden.



Muss ich an Klassenarbeiten und Klausuren teilnehmen, die unmittelbar nach einer Quarantäne stattfinden?

Ja, denn es gelten dieselben Regeln, die auch bei normalen Erkrankungen Gültigkeit haben. Solange jemand krank ist, nimmt er nicht am Unterricht teil. Sobald er wieder gesund ist, nimmt er am Unterricht und allen Lernerfolgskontrollen teil. Wir können an dieser Stelle keine Sonderregelungen für eine einzelne Krankheit treffen.

Sollte ich mein Kind impfen lassen, wenn es ein Impfangebot gibt?

Die Empfehlung der Schule lautet eindeutig: Ja! Wir erleben es bei den aktuellen an Covid-19 erkrankten Kindern und Jugendlichen, dass es sich nicht um eine Infektion handelt, die man mit leichten Symptomen locker übersteht. Wir erleben vielmehr, dass es auch bei den wenigen Fällen an unserer Schule zu Krankheitsverläufen kommt, die äußerst unangenehm für die Kinder und Jugendlichen sind und alle bekannten Phänomene der Krankheit mit sich bringen. Wenn durch eine rechtzeitige Impfung ein solcher Krankheitsverlauf abgemildert werden kann, ist dies ein wichtiges Argument, welches man in Ruhe prüfen sollte.



Kann sich mein Kind als Kontaktperson 1 aus der Quarantäne freitesten?



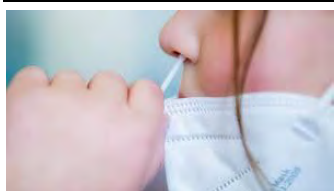
Ja. Ab sofort gilt folgende Regelung: Maßgeblich ist der letzte Kontakt zu einer positiv getesteten Person. Sind von diesem Tag an gerechnet fünf Tage vergangen, kann das Kind nach dem fünften Tag durch einen PCR-Test, der negativ ausfällt, die Quarantäne beenden. Das Testergebnis wird bitte im Sekretariat gezeigt, die Eltern informieren das Gesundheitsamt.

Wer wird in Schule bei einem positiven Selbsttest ab sofort in Quarantäne geschickt?

Nur noch die positiv getestete Person. Kontaktpersonen werden nur noch in ganz wenigen Ausnahmefällen definiert. Wichtig ist, dass sich alle Personen in der Schule an die geltenden Hygieneregeln halten.



Ab 20. September werden in allen Schulen drei Selbsttests pro Woche durchgeführt



Die neue Vorgabe aus Düsseldorf besagt, dass wir verpflichtend Selbsttests montags, mittwochs und freitags durchführen müssen. Diese Verpflichtung gilt ab Montag, 20.09.2021. Wir bereiten aktuell eine entsprechende Teststrategie vor, besonders in der Oberstufe und an Klausurtagen ist die Vorgabe nicht leicht umsetzbar.

Vielen Dank an unser „Corona-Team“!

In der vergangenen Woche kamen sich einige Mitarbeiter unseres Hauses manchmal vor wie eine Außendienststelle des Gesundheitsamtes. Es ist für Schulen logistisch nicht einfach, die Aufgaben rund um das Corona-Virus zu bewältigen. Für die Organisation der Testungen sind in unserem Hause Herr Schumacher und Herr Schober verantwortlich. Die Dokumentation der Testergebnisse und die Benachrichtigung von Eltern über positive Ergebnisse und notwendige Beurlaubungen bzw. Quarantänemaßnahmen bewältigen die Mitarbeiterinnen im Sekretariat. Den Kontakt zum Gesundheitsamt und telefonische Auskünfte bei schwierigen Fragen von Kolleginnen und Kollegen oder Eltern bewältigt Frau Barth als stellvertretende Schulleiterin.



Auch in einer Woche mit sehr vielen zu bearbeitenden Fällen zeigte sich, dass alle Aufgaben bei den genannten Personen in allerbesten Händen sind. Vielen Dank für die geduldige und verlässliche Arbeit! Mein Dank gilt an dieser Stelle selbstverständlich auch allen Kolleginnen und Kollegen, die die Selbsttests beaufsichtigen und die entsprechenden Dokumentationsbögen zeitnah und verlässlich im Sekretariat abgeben. Ich danke auch den Klassenleitungen und Tutoren, die die unterrichtliche Versorgung der in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler organisieren.

Die Q2 geht auf Studienfahrten



Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 treten in der kommenden Woche ihre Studienfahrten an. Es geht nach Hamburg, München und Berlin. Wir wünschen allen beteiligten Schülerinnen und Schülern eine unvergessliche Zeit! Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die die Kurse begleiten!

Gibt es besondere Regelungen im Rahmen der Studienfahrten wegen der Corona-Pandemie?

Wir haben für die Kolleginnen und Kollegen, die die Studienfahrten begleiten, ein Informationsschreiben mit allen Punkten zusammengestellt, die während der Fahrt zu beachten sind. Auf diese Weise erhoffen wir uns ein Höchstmaß an Sicherheit nicht nur in der Schule, sondern auch im Rahmen dieser Schulveranstaltungen außerhalb des Stoppenbergs.



Bitte Ersatzmasken zur Schule mitgeben!



Es kommt täglich vor, dass Schülerinnen und Schüler hilflos vor dem Eingang stehen, weil sie ihre Maske verloren oder vergessen haben. Wir haben bisher immer geholfen und Masken gratis zur Verfügung gestellt. Doch täglich bis zu 30 medizinische Masken auszugeben, treibt auf lange Sicht die Kosten in die Höhe. Die Lösung liegt bei ihnen, liebe Eltern: Bitte geben Sie ihrem Kind Ersatzmasken bzw. mehrere Masken mit!

Bitte beteiligen sie sich am Protest gegen die Ungleichbehandlung der Ersatzschulen!

Liebe Eltern, bitte investieren sie 60 Cent und frankieren die Protestkarte an Herrn Laschet, ehe sie auf den Weg nach Düsseldorf geschickt wird! Nehmen Sie an der Online-Petition teil, der Link ist im beigefügten Anschreiben! Der Protest ist wichtig, weil die Ungleichbehandlung durch die Landesregierung bei der Rückkehr zu G9 kleine Ersatzschulträger finanziell an den Abgrund bringen kann. Unser aller Protest ist notwendig und wichtig!



Klimastreik! Welche Folgen hat dies für teilnehmende Schülerinnen und Schüler?



Es ist aus schulischer Sicht sehr zu begrüßen, wenn Schülerinnen und Schüler sich gesellschaftlich und politisch engagieren und für ihre Ziele demonstrieren. Am Freitag, 24.09.2021, findet bundesweit der Klimastreik statt. Unsere SV ruft die Schülerschaft zur Teilnahme auf, entsprechende Plakate hängen in den Fluren und werden in den sozialen Netzwerken verbreitet. Das ist gut so.

Was wird geschehen? Die Schülerinnen und Schüler, die an jenem Freitag für das Klima streiken, also nicht die Schule besuchen, fehlen unentschuldig. Man kann für eine solche Streikteilnahme nicht beurlaubt werden. Denn dann müssten wir festlegen, für welche

Art von Demonstration man beurlaubt werden kann und für welche nicht. Das können wir nicht. Also gibt es keine Freistellung oder Beurlaubung.

Es handelt sich bei der Streikteilnahme auch nicht um eine schulische Veranstaltung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind also nicht über die Schule versichert, sondern nehmen privat an der Veranstaltung teil. Die unentschuldigten Fehlstunden erscheinen auf dem Zeugnis. Der verpasste Lerninhalt muss selbständig nachgearbeitet werden.

Mehr passiert nicht. Das ist gut so. Aber es darf auch nicht weniger geschehen. Denn ein Protest ist ein Zeichen zivilen Ungehorsams. Und dafür müssen die teilnehmenden Personen bereit sein, einen persönlichen Preis zu bezahlen oder eine persönliche Konsequenz zu ertragen. Dies ist die Linie, nach der wir in der Vergangenheit bei „fridays for future“ vorgegangen sind, diese Linie behalten wir bei. Eine Demonstration, die als schulische Veranstaltung oder als eine Art Klassenausflug veranstaltet wird, hat immer einen schalen Beigeschmack.

Lehrerkonferenz am Donnerstag, 23.09.2021

Die nächste Lehrerkonferenz findet am Donnerstag, 23.09.2021, um 14.00 Uhr statt. Der Unterricht für alle Jahrgangsstufen endet nach dem Mittagessen, der Nachmittag gilt als Studiennachmittag.



Newsletter verpasst? Kein Problem, besuchen Sie unser [Newsletterarchiv!](#)

Herausgeber:

Gymnasium am Stoppenberg
Tagesheimschule des Bistums Essen
R. Göbel OSfD i.K., Schulleiter
Im Mühlenbruch 49/51
45141 Essen

Kontakt:

Tel.: 0201-83100-3
Fax: 0201-83100-42
Mail: sekretariat@gymstopp.org
www.gymnasium-am-stoppenberg.de
Öffnungszeiten Sekretariat : 7.30-16.30 Uhr

Verantwortlich für die Richtigkeit der Mitteilungen der SV sind die Mitglieder der Schülervertretung.